***Saddarowa Xenia Olegowna***

*Aspirantin des 1. Studienjahres der Pskower staatlichen Universität*

*E-Mail: saddarova.ksenia@yandex.ru*

***Wissenschaftliche Beraterin - Smirnowa Irina Nikolaewna,*** *Professorin der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften und Rechtstheorie, Pskower staatliche Universität, Doktor der Rechtswissenschaften,*

*E-Mail: irina\_smi69@mail.ru*

**Sicherheitsmaßnahmen und Berichtigungen, die nicht im Titel VI des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation vorgesehen sind: Therapie, medizinische und soziale Rehabilitation von Personen, die an Drogensucht leiden.**

**(Berichterstattung)**

Das Konzept der Sicherheitsmaßnahmen erregt die wissenschaftliche Aufmerksamkeit von Spezialisten in verschiedenen Wissensgebieten - Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie usw. Trotz der verfügbaren Forschung auf diesem Gebiet ist jedoch eine Reihe von theoretischen, rechtlichen und praktischen Fragen nicht gelöst und zusätzliche Forschung erfordern.

In Russland wurde diese Konzeption vom Doktor der Rechtswissenschaften Professor N. W. Schtschedrin am umfassendsten berücksichtigt. Sicherheitsmaßnahmen sind eine Art gesetzlicher Beschränkung, die dazu dienen, die schädliche Wirkung einer erhöhten Gefahrenquelle zu unterdrücken und einen Gegenstand erhöhten Schutzes zu schützen, der sich in ihren Hauptmerkmalen deutlich von anderen Arten gesetzlicher Beschränkungen.

Von uns wurde auch die Arbeit des Wissenschaftlers und Kriminologen A.A. Zhizhilenko untersucht, in der er Sicherheitsmaßnahmen als Maßnahmen definierte, die auf Personen angewendet werden, die kriminelle Handlungen begangen haben, und unter Berücksichtigung auf ihre besonderen geistigen Eigenschaften abzielen, durch Beeinflussung und Maßnahmen an neuen kriminellen Handlungen zu hindern.

Professor Zhizhilenko stellte fest, dass im Falle einer Bestrafung, die kriminelle Handlung selbst und im Falle von Sicherheitsmaßnahmen die Gefahr des Aktivisten berücksichtigt werden muss.

Ein ähnlicher Ansatz ist in der sowjetischen Periode der Staatsentwicklung zu beobachten. Im Mittelpunkt der Wissenschaft stand die Persönlichkeit des Rechtsbrechers. Und die auf diese Personen angewandten Maßnahmen wurden als "Maßnahmen des sozialen Schutzes" bezeichnet und im Strafgesetzbuch der UdSSR festgeschrieben.

Heute haben Sicherheitsmaßnahmen noch keine Rechtsform gefunden, sondern spiegeln sich nur in theoretischen Untersuchungsarbeiten wider.

[In entsprechender Weise](https://www.multitran.com/m.exe?s=in+entsprechender+Weise&l1=3&l2=2) bleibt die Frage der praktischen Verwirklichung dieser Maßnahmen offen.

Einige Fachkenner glauben, dass Sicherheitsmaßnahmen in der russischen Gesetzgebung als obligatorische medizinische Maßnahmen dargestellt werden. Also, R. I. Micheew, A. V. Belowodskij, W. A. Worobej argumentierten in ihren Forschungsarbeiten, dass die Stellungnahme der obligatorischen medizinischen Maßnahmen geeint ist. Der Unterschied besteht nur in der strengeren Anwendung dieser Maßnahmen

Unter Berücksichtigung anderer Sichte von Wissenschaftlern stellen wir jedoch fest, dass wir die Zuordnung von Zwangsmaßnahmen medizinischer Art zu Sicherheitsmaßnahmen nur teilweise sehen, nämlich Personen, die sozialgefährliche Tathandlungen begangen haben und durch die forensisch-psychiatrische Untersuchung als verrückt anerkannt sind.

Eine ähnliche Position in ihrer Dissertation vertritt A. Waselowskaja, die davon ausgeht, dass Zwangsmaßnahmen medizinischer Natur in Form einer Zwangsbehandlung in einer medizinischen Institution, die stationäre psychiatrische Versorgung anbietet. Sie werden als Sicherheitsmaßnahmen definiert und können eine Art nicht strafende gesetzliche Beschränkung sein, die speziell angewendet wird, um die schädlichen Auswirkungen einer Quelle erhöhter Gefahr zu verhindern.

Von wissenschaftlichem Interesse sind auch andere Maßnahmen nämlich:

- die Verpflichtung einen Probanden sich einen Therapiezyklus wegen Alkoholismus, Drogensucht, Drogenmissbrauch oder einer Geschlechtskrankheit zu unterziehen;

- Prorogation von der Strafverbüßung eines Drogenabhängigen, unter Vorbehalt, dass die Person einer Behandlungskur der Drogensucht, einer medizinischen und sozialen Rehabilitation zustimmt.

Bedingungsweise können diese Maßnahmen mit den Hauptmerkmalen der Sicherheitsmaßnahmen verglichen werden, die von Professor A. A. Zhizhilenko hervorgehoben wurden:

- im Zusammenhang mit einer vorgenommenen [gesellschaftsgefährliche Handlung](https://www.multitran.com/m.exe?s=gesellschaftsgef%C3%A4hrliche+Handlung&l1=3&l2=2) verwendet werden;

- die gefährliche Geistesstörung der Person wird berücksichtigt;

 - Die Verursache, die darauf abzielen, um neue [gesellschaftsgefährliche Handlung](https://www.multitran.com/m.exe?s=gesellschaftsgef%C3%A4hrliche+Handlung&l1=3&l2=2)en durch Exposition gegenüber diesen Maßnahmen zu verhindern.

Man muss zugeben, dass sich Alkoholismus und Drogensucht nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten der 10. Revision auf eine fortschreitende hartnäckige Krankheit beziehen, die künstlich verursacht werden und weit verbreitet sind.

Die Maßnahmen gelten jedoch für Personen nicht nur mit psychischen Erkrankungen, sondern auch lebensverändernde Drogensucht. Solche Maßnahmen sind verschieden.

Einerseits werden obligatorische medizinische Maßnahmen gegen Personen angewendet, die Zwangsarbeit, Festnahme, Inhaftierung und psychischen Störungen ausgesetzt sind, die in einem separaten Kapitel des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation verankert sind. Andererseits kann ein Proband mit einer Maßnahme zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht angeklagt werden.

Für den Fall, dass eine Person bestimmte Straftaten begeht, kann ihr eine Prorogation gewährt werden, wenn sie freiwillig den Wunsch nach Heilung erklärt hat.

Gleichzeitig sind die Maßnahmen in den ersten beiden Fällen unfreiwillig und bei einer Aussetzung auf eine drogenabhängige Person steht die freiwillige Genesungswille im Vordergrund. Außerdem können für Verurteilte zur Festnahme, Zwangsarbeit, Freiheitsstrafe, Haftanstalten sowie die genannten Strafen eine obligatorische Behandlung angewandt werden.

Trotz der Tatsache, dass alle von uns markierten Maßnahmen auf eine bestimmte Kategorie von Menschen abzielen - eine spezielle Kategorie mit Geistesstörungen, lässt eine solche Abgrenzung von Normen und eine unklare terminologische Abgrenzung die Frage offen, was wir auf Sicherheitsmaßnahmen zurückführen können, die so aktiv in der wissenschaftlichen Gemeinschaft diskutiert. Welche Ziele, Auswahlkriterien usw.

 Nebenhin ist heutzutage noch unklar, wie effektiv alle von uns aufgezeigten Maßnahmen im praktischen und rechtlichen Bereich sind. Im Falle der Gewährung einer Aussetzung an eine drogenabhängige Person gibt es also keine Kriterien, nach denen auf eine vollständige Heilung der Person geschlossen und ihr zukünftiges Verhalten vorhergesagt werden konnte.

 Wir meinen, dass dieses Thema interessant ist und zusätzliche Forschung erfordert. Und Sicherheitsmaßnahmen sollten in der Strafgesetzgebung festgestellt werden.

 Im Gegenzug sollten sie von Zwangsmaßnahmen medizinischer Natur unterschieden werden, die ihre eigenen Eigenschaften haben und sie aus einer breiteren Perspektive betrachten:

- Durchführung der Behandlung;

- medizinische und soziale Rehabilitation;

- Psychokorrektur.

**Literaturliste:**

1. Weselowskaja A.W. Zwangsbehandlung in einer medizinischen Organisation, die psychiatrische Hilfe in stationären Bedingungen nach dem Strafgesetzbuch der Russischen Föderation leistet.Tomsk 2019. 83-85 s.

2. Zhizhilenko A. A. Maßnahmen des sozialen Schutzes in Bezug auf gefährliche Rechtsbrecher. SPb. 213 s.

3. Micheew R. I, Belowodskij A. W.,WorobejW.A, Zwangsmaßnahmen medizinischer Natur im Strafrecht. Sozial-rechtliche und medizinisch-rehabilitative Sicherheitsmaßnahmen. / Unter der wissenschaftlichen Redaktion von S. D. Knjazeva-Wladiwostok: VIT, 2000. 296 s.

4. Skiba A.P. Interdisziplinäre Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Personen mit Krankheiten: Grundlage für die Notwendigkeit der Entwicklung // Kriminologie: gestern, heute, morgen. 2010. Nr. 1 (18).140-152 s.; Utkin W. A. Entrechtung oder bestimmte Amtsstellung zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben: eine strafrechtliche Bestrafung oder eine Sicherheitsmaßnahme? // Mensch: Verbrechen und Bestrafung. 2013. Nr. 3 (82). 58–61 s.

5. Spasennikow B.A. Zwangsmaßnahmen medizinischer Art: Geschichte, Theorie, Praxis. - St. Petersburg: Legal Center Press. 2003.36 s. Golodnjuk M.N. Zwangsmaßnahmen medizinischer Art und Probleme ihrer Verbesserung // Strafrecht im XXI Jahrhundert: Materialien einer wissenschaftlichen und praktischen Konferenz an der Juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Universität. M. W. Lomonosow, 31. Juni 2001. 127 s.

6. Sсhtschedrin N.W. Einführung in die Rechtstheorie der Sicherheitsmaßnahmen. Krasnojarsk, 1999. 56 s.